

Südwest Grün

Rundbrief der baden-württembergischen
Grünen im Bundestag

Liebe Freundinnen und Freunde,

kurz vor einem Wochenende, das uns Grüne in Baden-Württemberg aktiv braucht – alle bei der Volksabstimmung zu S21, viele auf der BDK in Kiel und die Unermüdlichen dann noch bei Castor-Blockaden – noch ein SüdWestgrün.

Das diesmalige SüdWestGrün-Foto mit nur 10 Abgeordneten markiert einen Übergang.

Till Seiler gibt nach kurzer Zeit sein Mandat wieder ab. So sehr ich das bedaure, verstehe ich die Beweggründe Tills und habe Respekt vor seiner klaren Entscheidung. Er hat sehr schnell erkannt, dass die Mandatsausübung mit seiner Vorstellung von Lebensführung nicht vereinbar ist. In diesem SüdWestGrün findet ihr die Erklärung Till Seilers.

Für Till rückt Ulrich Schneider aus dem Wahlkreis Heilbronn in den Bundestag nach.

Alle anderen bleiben ;-) und berichten in diesem SüdWestgrün wie immer aus ihren Tätigkeitsfeldern. Ihr findet Artikel zum Mindestlohn, zur Pflege-reform und zum Rechtsextremismus, zur Gentechnik, zur Rückholbarkeit von Atommüll und zum Breitband für alle. Weiter werden Grundrechte, Gleichstellung, gerechte Lastenverteilung und Abrüstung behandelt. Eure Abgeordneten decken in der Fraktion ein breites Feld von Schwerpunkten in den Arbeitskreisen 1 bis 4 ab. Der AK 5 ist mit dem Verlust von Till Seiler leider nicht mehr vertreten.

Mit herzlich-grünen Grüßen

Eure

Sylvia Kotting-Uhl

Inhalt	Seite
Kerstin Andreae	2
Biggi Bender	4
Harald Ebner	6
Ingrid Hönlinger	8
Memet Kilic	10
Sylvia Kotting-Uhl	12
Fritz Kuhn	14
Agnieszka Malczak	16
Beate Müller-Gemmeke	18
Gerhard Schick	20
Till Seiler	22





Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik

Breitband für Alle – Investitionen in Glasfaser zahlen sich aus

Seite 2

Deutschland steht an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter des Arbeitens, der Kommunikation sowie des gesellschaftlichen Miteinanders.

Schneller Zugang ins Internet ist die Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und gesellschaftlicher Teilhabe. Trotzdem sind immer noch rund 20 Prozent aller Haushalte in Deutschland unterversorgt: Das sind neun Millionen Haushalte, die aktuell gar keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zum Internet haben! Der zügige Ausbau der Breitbandinfrastruktur gehört somit zu den zentralen Aufgaben unserer Gesellschaft und der Politik.

Unser Ziel ist es, eine flächendeckende Grundversorgung mit Breitband in Deutschland zu gewährleisten. Ein von uns in Auftrag gegebenes und kürzlich veröffentlichtes Gutachten bestätigt, dass ein solcher Breitbandausbau in Deutschland einen hohen wirtschaftlichen Nutzen mit sich bringt: Die Kosten einer Anbindung aller Haushalte mit 2 Mbit/s. belaufen sich zwar auf etwas mehr als 1 Milliarde Euro, gleichzeitig ergibt sich aber ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5 bis 8 Milliarden Euro. Wir wollen den Telekommunikationsunternehmen die Möglichkeit geben, den Breitbandausbau selbst zu organisieren. Sollte durch wettbewerbliche Maßnahmen die Grundversorgung aber nicht zeitnah erfolgen, müssen wir über eine gesetzliche Universalienpflicht nachdenken. Eine Variante, die laut Gutachten sowohl europarechtlich als auch verfassungsrechtlich denkbar wäre.

Gleichzeitig schaffen wir damit aber auch Anreize für einen schnellen Ausbau der Netzinfrastruktur mit Glasfaser. Und hier liegt die Zukunft. Städte und Kommunen müssen für die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen mit Glasfaseranschlüssen ver-

sorgt sein. Dabei geht es um Übertragungsraten von 50 Mbit/s. und mehr, die mit der heute gängigen DSL-Technik kaum zu realisieren sind. Wir reden hier von Energie-, Finanz- oder Medienunternehmen, die riesige Datenmengen versenden. Aber auch Architekturbüros, Logistikzentren oder moderne landwirtschaftliche Betriebe sind zunehmend darauf angewiesen, einen leistungsfähigen Internetanschluss mit schnellen Up- und Downloads zur Verfügung zu haben.

Leider hängt Deutschland beim Glasfaserausbau im internationalen Vergleich um Jahre hinterher. So haben in Schweden bereits heute 25 Prozent aller Haushalte einen High-Speed-Internetanschluss von rund 70 Mbit/s., in Südkorea sogar 42 Prozent. Und Deutschland? Hier sind es gerade mal 1 Prozent der Haushalte. Die EU-Kommission fordert in ihrer digitalen Agenda bis 2020 einen flächendeckenden Zugang von mindestens 30 Mbit/s. bzw. 100 Mbit/s. für mindestens 50 Prozent aller europäischen Haushalte. Dies ist die Benchmark, der sich die Bundesregierung stellen muss. Die schwarz-gelbe Breitbandstrategie wirkt dagegen wie eine lahme Ente: Bis Ende 2010 sollten alle Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Übertragungsrate von mindestens 1 Mbit/s. verfügen. Und selbst dieses bescheidene Ziel wurde nicht erreicht.

Insgesamt scheint es, als fehle in Deutschland noch immer eine Gesamtstrategie, die sich an der Bedeutung des Internets für die moderne Wissens- und Informationsgesellschaft orientiert und mit der gezielt Anreize für den Markt gesetzt werden. Das es

Kerstin Andreae

Sprecherin für Wirtschaftspolitik
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71480
Fax 030 / 227- 76481
kerstin.andreae@bundestag.de

Wahlkreisbüro Freiburg

Haslacher Str. 61
79115 Freiburg
Tel. 0761 / 8886713
Fax 0761 / 8886714
kerstin.andreae@wk.bundestag.de
www.kerstin-andreae.de

auch anders geht, zeigt uns gerade die neue grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg. Hier wurden vor wenigen Tagen die Eckpunkte der neuen „Breitbandinitiative Baden-Württemberg II“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Geplant ist ein eigenständiges Förderprogramm, um sowohl die weißen Flecken auf der „Internetkarte“ zu schließen, als auch den Auf- und Ausbau von zukunftsfähigen Hochleistungsnetzen auf den Weg zu bringen. Dafür werden die Fördermittel deutlich angehoben und insbesondere die strukturarmen Regionen unterstützt. Zudem soll die interkommunale Zusammenarbeit stärker gefördert werden. Viele Bürgermeister wissen bis heute nicht, welche rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten sie beim Auf- und Ausbau ihres kommunalen Telekommunikationsnetzes überhaupt haben.

Währenddessen zeigt sich das Breitbandchaos der Bundesregierung auch bei der anstehenden Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Die schwarz-gelbe Koalition hatte sich hierfür monatelang Zeit gelassen und damit ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission riskiert. Universaldienst ja oder lieber doch nicht, mehr oder weniger Verbraucherrechte, Datenschutz? Der koalitionsinterne Streit hatte dazu geführt, dass das Verbraucherministerium den Entwurf des Wirtschaftsministeriums blockierte. Und jetzt ging es ihnen nicht schnell genug: kurz vor Torschluss wurden im Handstreich äußerst kritische Änderungen durch den Wirtschaftsausschuss gepeitscht. Im mitberatenden Innenausschuss wurde noch nicht einmal eine Debatte über datenschutzrelevante Änderungen zugelassen. So sieht die Diskussionskultur der schwarz-gelben Bundesregierung und ihrer Fraktionen im Jahr 2011 aus.

Dabei geht es um nicht weniger als um die Grundsätze des deutschen Datenschutzes, die mal eben über Bord geworfen werden, wie der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar im Wirtschaftsausschuss deutlich machte. Eigentlich hatte der ursprüngliche Entwurf zur TKG-Novelle für die sogenannte „Intercarrier-Abrechnung“ eine maximal dreimonatige Speicherfrist vorgesehen. Um diese sinnvolle Beschränkung wurde hinter den Kulissen hart gerungen. Diese Regelung wurde nun wieder gekippt und im Gegenzug auch noch der von uns Grünen, SPD, Linken und Teilen der Union geforderte Breitband-Universaldienst aufgegeben. Die Bürgerinnen und Bürger haben jetzt den doppelten Schaden: Weder gibt es schnelles Internet für alle, noch angemessenen Datenschutz.

Zum Nachlesen:

Grüne Vorschläge zur Breitbandversorgung: <http://www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/391/391922.breitbandversorgung.pdf>

Breitbandgutachten (Kurzfassung): http://www.gruene-bundestag.de/cms/medien/dokbin/391/391910.breitbandstudie_kurzfassung.pdf



Biggi Bender

Sprecherin für Gesundheitspolitik



Gleichstellung ist moderne Innovationspolitik!

Seite 4

Schwarz-Gelb missachtet aber die Empfehlungen ihrer eigenen Sachverständigen

Nun liegt er vor, der erste Gleichstellungsbericht für Deutschland. Auch die Regierung hat ihn inzwischen kommentiert, auf elf DIN-A4-Seiten immerhin, viereinhalb Monate hat sie sich dafür Zeit gelassen. Die Mühe hätte sie sich nicht machen müssen. Denn welche Entscheidung könnte das Verständnis der Bundesregierung von Gleichstellungspolitik deutlicher machen als die zur Einführung eines Betreuungsgeldes ab 2013: Eine Prämie von 100 bzw. 150 Euro monatlich für Eltern, die ihre Kinder von frühkindlicher Bildung und sich selbst von beruflicher Weiterentwicklung fern halten! Doch der Reihe nach:

Im Juni 2008 berief die damalige Familienministerin Ursula von der Leyen sieben Wissenschaftler/-innen in eine Sachverständigenkommission, ausgestattet mit dem Auftrag, der Regierung Empfehlungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Lebensverlaufsperspektive an die Hand zu geben. Seit Ende Januar liegen die Ergebnisse vor.

Die Lebensverlaufsperspektive

Wie sich die persönlichen Entscheidungen – zum Beispiel für ein Kind und für dessen Betreuung zu Hause durch die Mutter – im Laufe des Lebens auswirken, hängt ganz stark ab von den Rahmenbedingungen. Hierzu gehören u. a. das Steuer- und Sozialrecht, welche z. B. zunächst Anreize setzen, sich für eine eigene Kindererziehung zu Hause zu entscheiden (in der Regel die Frau) und sich zugleich auf einen Alleinverdiener (in der Regel der Mann) festzulegen. Später jedoch, in einer anderen Lebensphase, etwa nach einer möglichen Scheidung,

sind der Frau häufig die beruflichen Perspektiven wegen fehlender beruflicher Erfahrung versperrt und die Rentenansprüche für Erziehungszeiten allein reichen nicht aus. Das gleiche gilt für Pflegezeiten für Angehörige, die überwiegend von der Frau wahrgenommen werden. Solche Entscheidungen verändern natürlich die persönlichen Chancen der jeweiligen Elternteile auf dem Arbeitsmarkt und sie haben insgesamt sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Situation der Frau und des Mannes. Die widersprüchlichen gesetzlichen Regelungen und Anreize führen typischerweise besonders für Frauen zu erheblichen Nachteilen.

Wichtigste Ergebnisse des Gleichstellungsberichtes

Frauen sind heute so gut ausgebildet und qualifiziert wie nie zuvor. Sie erreichen höhere und bessere Schulabschlüsse als Männer und haben dadurch zunächst verbesserte Chancen auf einen erfolgreichen beruflichen Einstieg, vor allem in Dienstleistungsberufen. Die beruflichen Nachteile der Frauen durch Phasen der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen lassen diese großen Bildungsinvestitionen jedoch wieder verpuffen.

Soziale und personenbezogene Dienstleistungen (z. B. im Gesundheitsbereich), die meist von Frauen geleistet werden, sind sehr niedrig bewertet und schlecht bezahlt. So liegt der Stundenlohn von Frauen nach den Berechnungen der Kommission rund 23 Prozent unter dem von Männern – mehr als in jedem anderen europäischen Land. Mehr als zwei Drittel der Niedriglöhner in Deutschland sind Frauen. Da wird der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zur leeren Phrase.

Biggi Bender
Sprecherin für Gesundheitspolitik
Mitglied Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227-71667
Fax 030 / 227-76667
biggi.bender@bundestag.de

Wahlkreisbüro Stuttgart
Hauptstätter Str. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711 / 26346177
Fax 0711 / 6151725
biggi.bender@wk.bundestag.de
www.biggi-bender.de

Seite 5

Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Frauen aufgrund der existierenden Rahmenbedingungen nicht gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen können. Die Potenziale vieler Frauen werden nicht ausgeschöpft. Ein Zustand, der „vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels nicht tragfähig ist“. Würden alle Talente der Gesellschaft genutzt, würden die Unternehmen leistungsfähiger, flexibler und innovativer. Und es entstünden neue Beschäftigungsverhältnisse, v.a. im Dienstleistungsbereich, was auch das Sozial- und Steuersystem stabilisieren würde.

Was empfehlen die Expert(inn)en?

Die Kommission fordert gleiche Verwirklichungschancen von Männern und Frauen in Bildung und Beschäftigung. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit für gesellschaftlich anerkannte Tätigkeiten dürfen langfristig nicht zu Nachteilen führen. Männer und Frauen benötigen die gleichen tatsächlichen Wahlmöglichkeiten entsprechend ihrer Wünsche.

Die im Bericht der Regierungskommission genannten, konkreten Handlungsempfehlungen lesen sich fast wie aus grünen Positionspapieren entnommen. Wir Grüne kämpfen seit jeher für eine geschlechtergerechte Gesellschaft, in der Frauen und Männer auf Augenhöhe miteinander umgehen. Dazu zählen insbesondere eine deutliche Steigerung der Frauenerwerbsquote, die Beendigung des Ehegattensplitting, ein Mindestlohn, ein Ende der Diskriminierung der Bezahlung von Frauen im Beruf sowie eine Quote für Frauen bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten von mindestens 40 Prozent. Die kostenfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung hält Mütter vom Erwerbsleben fern hält. Daher möchten wir sie auf Kinder beschränken sowie auf Mütter, die Kinder erziehen oder Angehörige pfe-

gen. Die Kommission geht hier noch weiter und fordert eine komplette Abschaffung.

Eine weiterer Aspekt des Gleichstellungsberichtes freut uns sehr: Das ist die Erkenntnis, dass unsere Forderung nach Gleichstellung von Mann und Frau auch ökonomisch höchst sinnvoll ist.

Und was tut die Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlungen?

Nichts. Ach so, da war noch die „Herdprämie“, wie die FDP das Betreuungsgeld gerne nennt. Damit handelt die Regierung im krassen Widerspruch zu den Empfehlungen ihrer eigenen Sachverständigenkommission – das ist bemerkenswert. Mit einem Betreuungsgeld würde die Koalition fatale Weichen für die nächsten Jahre stellen. Gegen eine Investition in Infrastruktur (Kita-Plätze) und gegen die Bildungs-, Entwicklungs- und Integrationschancen von Kindern aus sozial schwachen Verhältnissen. Denn Mütter mit wenig Geld werden ihre Kinder zu Hause lassen, die Verlockung der 100 oder 150 Euro ist zu groß. Hier wird die Vernachlässigung der vorschulischen Bildung von Kindern leichtfertig in Kauf genommen. Schwarz-Gelb kann nun auch schwarz auf weiß im eigenen Gleichstellungsbericht nachlesen, wie sinnentleert die Familienpolitik von Frau Schröder ist. Die Familien-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik der Regierungskoalition ist geprägt von einer frauen- und gleichstellungsfeindlichen Ideologie und hinkt den heutigen Präferenzen der Menschen weit hinterher. So bremst sie Innovation und wirtschaftliche Entwicklung. Ein „Misthaufen für Jung und Alt“, wie die Berliner Zeitung kürzlich befand. Dem kann ich nur zustimmen.



Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik

Glyphosat, Gentechnik und Großbaustellen

Seite 6

Agro-Gentechnik und Pestizide – beziehungsweise „Pflanzenschutzmittel“, wie sie ihre Befürworter gerne nennen – stehen oft in einem engen Zusammenhang. Denn viele GVO-Pflanzen sind gegen bestimmte Pestizide resistent und werden von den Saatgutkonzernen gleich im Doppelpack mit den Giften verkauft. Diese Stoffe können dann auf dem Acker hemmungslos gespritzt werden und töten dort alles außer der jeweiligen Gen-Pflanze. Das bedeutet große Umwelt- und Gesundheitsgefahren in den Anbaugebieten und potenziell hohe Belastungen mit giftigen Rückständen bei den angebauten Pflanzen. Agro-Gentechnik und Pestizide müssen also auch politisch zusammen betrachtet und entschlossen zurückgedrängt werden.

Glyphosat und Roundup: Harmlos ist anders

Der weltweit am häufigsten eingesetzte Pestizidwirkstoff Glyphosat („Roundup“ von Monsanto) wird bis heute als vergleichsweise harmlos angepriesen. In Südamerika wird das Herbizid beim Anbau gentechnisch veränderter Soja besonders massiv eingesetzt. In den Anbaugebieten haben schwere Krankheiten und Missbildungen bei Neugeborenen stark zugenommen.

Wir haben ein Fachgespräch mit dem argentinischen Embryologen Prof. Andrés Carrasco durchgeführt, der zu diesen Zusammenhängen forscht – mit alarmierenden Resultaten. Bundesregierung und zuständige Behörden wiegeln ab und versuchen die Ergebnisse kleinzureden. Sie verweisen auf alte Studien. Nur stammen die ausnahmslos von den Herstellern selbst. Für das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) ist das ausdrücklich kein Grund zum Misstrauen. Für uns schon!

Inzwischen wird das Thema zum Glück verstärkt von den Medien aufgegriffen. Wir bleiben mit allen

parlamentarischen Mitteln dran und fordern ein Aussetzen der Glyphosat-Zulassung und eine umfassende und objektive Neubewertung der Gefahren.

Pflanzenschutzgesetz: Pestizidabhängigkeit bleibt

Das neue Pflanzenschutzgesetz, das die Bundesregierung mit deutlicher Verspätung vorgelegt und jetzt im Eilverfahren durch den Bundestag gebracht hat, geht kaum auf Aspekte wie Artenvielfalt oder Umwelt- und Verbraucherschutz ein.

Offensichtlich ging es der Koalition in der Novelle vor allem darum, Lobbyinteressen zu bedienen. So war bei Union und FDP viel von „Harmonisierung“ und „Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen“ die Rede statt von Natur- und Gesundheitsschutz. Das auch von der EU vorgegebene Ziel, die Abhängigkeit von Pestiziden in der Landwirtschaft zu verringern, fehlt vollkommen. Das neue Gesetz ist so unzureichend, dass es auch mit ein paar Änderungsanträgen nicht zu retten war. Deshalb haben wir unsere Kritik – grundsätzlich und im Detail – in einem Entschließungsantrag zusammengefasst (Bundestagsdrucksache 17/7680).

Gentechnik: Zwiespältige Europa-Urteile

Bei der Gentechnik gab es Anfang September zwei bemerkenswerte Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Im „Honig-Urteil“ wurde klargestellt, dass Honig, in dem Pollen von Gentechnik-Pflanzen enthalten ist, nur dann verkauft werden darf, wenn auch für diesen Pollen eine Zulassung als Lebensmittel vorliegt. Für Bestandteile aus nicht zugelassenen Gen-Pflanzen hat der EuGH die absolute Nulltoleranz bekräftigt.

Harald Ebner

Sprecher für Agrogentechnik, Mitglied Ausschuss
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73025
Fax 030 / 227- 76025
harald.ebner@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Gelbinger Gasse 87
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 / 97 82 37 31
Fax 0791 / 97 82 37 33
harald.ebner@wk.bundestag.de
www.harald-ebner.de

Seite 7

Deutsche Honige sind davon kaum betroffen, da hierzulande 2011 so gut wie gar kein Anbau von Gen-Pflanzen stattgefunden hat.

Um das auch in Zukunft sicherzustellen, ist notfalls das Instrument der nationalen Anbauverbote wichtig. Die Zulassungen von Gentechnik-Pflanzen erfolgen jedoch auf EU-Ebene. In einem zweiten EuGH-Urteil wurde das französische nationale Anbauverbot für den Gen-Mais MON 810 leider für unrechtmäßig erklärt. Das deutsche MON-810-Verbot ist laut Ministerin Aigner angeblich nicht in Gefahr – eine Auffassung, die wir nicht teilen. Damit künftig Rechtssicherheit herrscht, fordern wir, dass die EU-Kommission einem Vorschlag des EU-Parlaments folgt und nationalen Gentechnik-Verboten eine solide juristische Basis verschafft.

Immer wieder müssen wir auch Agrar- und Verbraucherministerin Aigner kritisch auf die Finger schauen. Sie präsentiert sich nur allzu gern öffentlichkeitswirksam als Verfechterin eines „Ohne-Gentechnik“-Kurses, um dann aber, wenn es darauf ankommt, auf EU-Ebene für neue Anbau- und Importzulassungen von Gen-Pflanzen zu stimmen.

Biopatente: Schrumpelnde Glaubwürdigkeit

Im Oktober und November waren zwei Anhörungen im Europäischen Patentamt (EPA) in München angesetzt. Es ging um die Frage, ob Patente auf eine Brokkoli- und eine Tomatensorte rechtlich zulässig sind. Wir sind mit einem sehr breiten Bündnis aus Umwelt-, Verbraucher- aber auch Bauernverbänden der Ansicht, dass es keine Patente auf Tiere und Pflanzen geben darf. Die Brokkoli-Beratung wurde kurzfristig abgesagt, beim Tomaten-Termin wurde die Entscheidung vertagt. Das unterstreicht, dass die Politik Entscheidungen von solcher Tragweite nicht einfach auf Behörden, Unternehmen und Ver-

bände abwälzen darf. Angeblich ist die Koalition in dieser Frage sogar unserer Ansicht – nur dümpelt ein gemeinsamer interfraktioneller Antrag jetzt schon weit über ein Jahr im Bundestag vor sich hin. Wenn es hier nicht bald vorangeht, schrumpelt die Glaubwürdigkeit von Union und FDP zusammen wie die umstrittene Patent-Tomate.

Verkehr: Großbaustelle S21 und mehr

Im Verkehrsausschuss beschäftigt uns nach wie vor Stuttgart 21 mit seinen negativen Auswirkungen auf den Schienenverkehr in der Fläche. Das wird auch nach der Volksabstimmung weiterhin so sein. Auf Bundesebene knöpfen wir uns immer wieder den obersten Bahn-Dienstherren, Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer, vor und fordern Aufklärung und Information über die wahren Kosten und andere Konsequenzen des Tiefbahnhofs ein. Doch der erklärt sich regelmäßig für „nicht zuständig“ für angeblich „bahninterne“ Fragen des immerhin bundeseigenen Unternehmens Deutsche Bahn AG.

Unsere zentralen Erkenntnisse: Ein Ausstieg aus dem Tiefbahnhof ist machbar und käme auch weit günstiger als der Weiterbau. Der gute alte Kopfbahnhof ließe sich mit vergleichsweise bescheidenen Investitionen weitaus leistungsfähiger machen als es der Tiefbahnhof je sein könnte. Und das Milliardenprojekt S21 geht ganz offensichtlich massiv zulasten regionaler Schienenverkehrsprojekte in der Fläche, wie sich am Entwurf des Investitionsrahmenplans ablesen lässt. Wie auch immer der erste Volksentscheid Baden-Württembergs am 27. November ausgeht – dieses Thema wird uns noch lange beschäftigen.



Ingrid Hönlinger

Sprecherin für Demokratiep politik

Sicherheit nur mit starken Grundrechten

Seite 8

Liebe Freundinnen und Freunde,

Sicherheit steht im Dienst der Freiheit, nicht umgekehrt. Gefahren für die innere Sicherheit dürfen nicht dazu verleiten, Grund- und Bürgerrechte über Bord zu werfen.

Das sind die wichtigsten Leitlinien des Sicherheitspolitischen Papiers, das wir in der Bundestagsfraktion anlässlich des zehnten Jahrestages der Anschläge vom 11. September 2001 beschlossen haben. Das Papier befasst sich mit fünf Teilbereichen der Sicherheitspolitik:

I. Rechtsstaatliche Sicherheitspolitik

Wir wollen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft gegen Terrorismus und andere Formen der Kriminalität vorgehen, nicht die Bundeswehr. Die Geheimdienste dürfen Ermittlungsverfahren nicht unzulässig steuern – ihre Rolle muss dokumentiert und für alle Beteiligten eines Strafverfahrens klar erkennbar sein. Die Beteiligung von Nachrichtendiensten darf die parlamentarische Kontrolle nicht aushebeln. Die Justiz und die Datenschutzbeauftragten müssen stärker die Möglichkeit erhalten, die Dienste zu kontrollieren. Für alle Speicherungen und jeden Datenaustausch bedarf es klarer Gesetze in den engen Grenzen des Erforderlichen und Verhältnismäßigen. Der gegenseitige Zugriff auf Daten muss klar geregelt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

II. Datenschutz und Sicherheitsrecht

Weil immer mehr Daten digital übertragen werden und sich die Sicherheitsmaßnahmen immer weiter ins Gefahrenvorfeld verlagern, ergeben sich neue Gefahren für den Datenschutz. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers und unser Gestaltungsanspruch, die Grundrechte zu schützen und zu stärken. Die Vorratsdatenspeicherung schafft einen Generalverdacht ohne Anlass, ist unverhältnismäßig und unter-

gräbt das Vertrauen in die Nutzung einer zentralen Kommunikationsinfrastruktur. Mehr Klarheit für Bürgerinnen und Bürger ist notwendig. Wir fordern die längst überfällige Modernisierung des deutschen Datenschutzrechts. Wir sehen gleichzeitig, dass wir konstruktiv und umfassend darüber debattieren müssen, ob die Sicherheitsgesetze notwendig sind und wenn ja, in welchen Grenzen. Die Bundesregierung muss bei Gesetzesinitiativen darauf eingehen, wie sich neue technische Entwicklungen auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger auswirken, und darlegen, welche Alternativen geprüft wurden, um das schonendste Mittel auszuwählen. Un-erlässlich sind für uns ferner eine größere Transparenz der Sicherheitsbehörden – gerade auch gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages – sowie die regelmäßige Befristung von neuen Sicherheitsgesetzen.

III. Diskriminierung bringt keinen Sicherheitsgewinn

Ermittlungen anhand herkunftsbasierter Personenprofile sind nicht wirkungsvoll. Sie führen im Gegenteil zu weniger Sicherheit, da polizeiliche Ressourcen fehlgeleitet und genau diejenigen Personen ausgegrenzt werden, deren Mitwirkung erforderlich wäre, um Straftaten erfolgreich aufzudecken. Gegen eine Diskriminierung im sicherheitspolitischen Bereich fordern wir, anlasslose Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen einzuschränken – insbesondere die Schleierfahndung, eine Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung in der Polizeiausbildung und bei der polizeiinternen Aufsicht sowie unabhängige Polizeibeauftragte in Bund und Ländern als Beschwerdestelle. Darüber hinaus sind wir dafür, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den

Ingrid Hönlinger
Sprecherin für Demokratiep politik
Mitglied Rechtsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73064
Fax 030 / 227- 76064
ingrid.hoenlinger@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ludwigsburg
Marktplatz 2
71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 / 6887885
Fax 07141 / 6887881
ingrid.hoenlinger@wk.bundestag.de
www.ingrid-hoenlinger.de

Seite 9

Polizeidienst einzustellen. Wir wollen die Videoüberwachung des öffentlichen Raums eindämmen. Zudem verlangen wir, die Nutzung des Ausländerzentralregisters zu Sicherheitszwecken einzuschränken, die Abschaffung des Eingebürgerten-Registers und diskriminierungsfreie Kontrollen, zum Beispiel an Flughäfen.

IV. Chancen und Gefahren der europäischen und internationalen Zusammenarbeit

Terrorismus und andere Formen der schweren Kriminalität sind grenzüberschreitende Phänomene. Eine internationale, insbesondere europäische Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist notwendig. Wir setzen uns dafür ein, dass für Beschuldigte EU-weit verbindliche Rechte auf hohem Niveau festgeschrieben werden und dass bei der Reform des EU-Datenschutzrechts ein hohes Datenschutzniveau für die gesamte Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in Strafsachen erreicht wird. Darüber hinaus fordern wir, dass weitere Maßnahmen der Datenspeicherung und des Datenaustausches nur eingeführt werden, wenn sie nachgewiesen, erforderlich und angemessen sind. Vor jeder gesetzlichen Neuregelung müssen die Folgen für die Grundrechte und den Datenschutz abgeschätzt werden, indem man eine Überwachungs-Gesamtrechnung zugrunde legt. Schleichender Zweckentfremdung bei Informationssystemen muss ein Riegel vorgeschoben werden und Datensammlungen sind bereits bei ihrer Planung vor Missbrauch und Zweckentfremdung zu schützen („privacy by design“). Schließlich fordern wir, bei Abkommen mit Drittstaaten Datenschutzprinzipien durch präzise und umfassende Vorgaben zu sichern.

V. Weiterentwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Kontrolle

Neue Gefahren für die innere Sicherheit, neue Ermittlungsmethoden und die Digitalisierung haben die Sicherheitspolitik verändert. Diese Veränderungen bergen Gefahren für den Rechtsstaat und die Grundrechte. Angesichts des schnellen Wandels der Sicherheitspolitik ist es mehr denn je Aufgabe der Parlamente, die Realität immer wieder nüchtern einzuschätzen und Maßnahmen genau abzuwägen. Wir wollen eine rechtsstaats- und grundrechtsorientierte Überprüfung durch ein ständiges Expertengremium beim Bundestag. Kontrollbefugnisse der Datenschutzbeauftragten bei den Nachrichtendiensten dürfen nicht unter dem Vorwand „Sicherheitsrisiko“ oder durch den Verweis auf andere Kontrollgremien ausgehöhlt werden. Wir wollen die Befugnisse aller parlamentarischen Kontrollgremien ausbauen, deren Arbeitsmöglichkeiten und die Transparenz stärken. Wir setzen uns ein für mehr Transparenz durch starke Auskunftsrechte der Betroffenen gegenüber Nachrichtendiensten und anderen Sicherheitsbehörden. Zudem sollte es mehr Richtervorbehalte bei Ermittlungsmaßnahmen sowie eine effiziente richterliche Kontrolle geben, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung schützt. Eine wirksamere Kontrolle wollen wir erreichen, indem wir die Bundesregierung dazu verpflichten, das Parlament und seine Kontrollgremien qualifizierter, schneller und vollständiger zu unterrichten, um hierdurch mehr Transparenz zu erzielen.

Unseren Fraktionsbeschluss findet ihr unter www.gruene-bundestag.de/cms/beschluesse/dokbin/389/389488.innere_sicherheit.pdf

Herzliche Grüße
Eure Ingrid



Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik
Sprecher für Bürgeranliegen

Wiederauferstehung des Rechtsextremismus?

Seite 10

Der Rechtsextremismus war nie tot. Er wurde nur verdeckt und ignoriert. Hierzu einige Gedanken von mir.

Nach terroristischen Anschlägen erwartet die Bevölkerung von der Politik wirksame Maßnahmen. Aus Reflex werden - wie wir es jetzt auch heute sehen - häufig Verschärfungen bei den Sicherheitsvorkehrungen angekündigt: NPD-Verbot, Vorratsdatenspeicherung, Zentralregister für Rechtsextremisten etc. Nach den schrecklichen Anschlägen von Oslo fragte ich mich, ob unser Innenminister den sogenannten Präventionstreffen wohl auch auf Christen ausweiten werde. Ob ein Unionspolitiker die Bevölkerung und die Kirchen auffordern werde, bei verdächtig groß, blond und blauäugigen Personen, die Polizei zu verständigen?

Ich beobachte seit längerem, dass die Bundesrepublik immer mehr daran interessiert ist, keinen internationalen Imageschaden zu erleiden, als tatsächlich etwas gegen den Rechtsextremismus zu tun. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Rechtsextremisten mancher Orts als eine Art Heimatschutzorganisation toleriert werden. Statt auf Rechte hat man sich auf Linke und Islamisten konzentriert und bei der Prävention die wichtige Jugendarbeit vernachlässigt.

Jetzt muss erst mal für Aufklärung gesorgt werden. Diese Aufklärung muss öffentlich geschehen, sonst wird ein Beigeschmack bleiben. Dafür setze ich mich im Innenausschuss ein. In einer Telefonkonferenz haben wir, die grünen Mitglieder der Innen- und Rechtsausschüsse, folgende drei Beschlüsse für eine Aufklärung verabschiedet:

- 1) Kleine Anfrage zur Braunen Zelle Zwickau und ihren Anschlägen stellen
- 2) Untersuchungsausschuss fordern
- 3) Informationen und Möglichkeiten der Sonderermittler verwenden

Rassismus in Deutschland? Nein, häufig nur Ermittlungen wegen „Beleidigung“

In der Sitzung des Innenausschusses vom 29.06.2011 hatte ich von einem Immigrantenvorberichter berichtet, der anderthalb Jahre telefonisch auf übelste Art und Weise beschimpft und bedroht wurde. Die Staatsanwaltschaft ermittelte „wegen Beleidigung gegen Unbekannte“. Die Ausschussmitglieder waren parteiübergreifend der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft mit der Einschätzung des Straftatbestandes falsch liege.

Als ich bei der Herbsttagung des BKA im Jahr 2001 beanstandete, dass rechtsradikale Drohungen häufig als „Beleidigungen“ in der Polizeistatistik ausgewiesen werden, wurde mir vom damaligen Präsidenten des BKA versichert, dass dieses Erfassungsdefizit aufgehoben werde. Bis heute hat sich an der Qualifizierung als „Beleidigung“ nichts geändert. Unschöne Zahlen über rechtsradikale Taten werden weiterhin statistisch vertuscht.

Persönliche Erfahrungen mit Rechtsextremismus

Während meiner Amtszeit als Vorsitzender des Bundesausländerbeirates haben Rechtsextremisten in den Jahren 2001/2002 meine Familie und mich regelmäßig bedroht.

Heute werden meine Äußerungen, die ich als Bundestagsabgeordneter abgebe, schon wenige Minuten nach der Veröffentlichung auf rechtspopulistischen Internetseiten kommentiert. Dort werde ich u. a. als „Besitzer“ oder auch „Mohameds Schwert“ bezeichnet. Zuerst waren die Bedrohungen und Beleidigungen noch anonym. Nach der rassistischen Sarrazin-Debatte erlaubte es sich sogar ein Kom-

Memet Kilic

Sprecher für Migrations- und Integrationspolitik und
Sprecher für Bürgeranliegen
Mitglied Innenausschuss und Petitionsausschuss
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73277
Fax 030 / 227- 76277
memet.kilic@bundestag.de

Wahlkreisbüro Pforzheim/Enzkreis

Hohenstaufenstr. 11
75177 Pforzheim
Tel. 07231/ 7769507
Fax 07231/ 7769508
memet.kilic@wk.bundestag.de
www.memet-kilic-gruene.de

Seite 11

munalbediensteter unter Angabe seiner vollständigen Identität mich zu beleidigen, weil ich mich für Flüchtlinge eingesetzt hatte. Er verwendete dafür sogar seine amtliche E-Mail-Adresse.

35% der Bevölkerung rassistisch, 30% „ein bisschen rassistisch“

Im Jahr 1998 hat die EU-Kommission die Ergebnisse einer anonymen Umfrage veröffentlicht, nach welcher sich knapp 35 Prozent der Menschen in Deutschland offen als „rassistisch“ und weitere 30 Prozent als „ein bisschen rassistisch“ bezeichnen (Quelle: Eurobarometer 47.1). Dieses „ein bisschen rassistisch“ kann zur Vorstufe von Rassismus im engeren Sinn werden. Die Politik hat diese Umfrage und das damit verbundene Signal nicht ernst genommen. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily warf den Herausgebern vor, die Umfrage sei unseriös und setze falsche Schwerpunkte.

Folgen rechtspopulistischer Stimmungsmache

Rechtspopulisten wie Wilders und Sarrazin prophezeien den Untergang des Abendlandes. Ähnliche rechtspopulistische Äußerungen haben in den 90er Jahren zu pogromartigen Ausschreitungen geführt. Als ich als junger Student in den 90ern in Deutschland die schrecklichen Bilder von Rostock-Lichtenhagen sah, war ich schockiert. Während Rechtsextreme das Asylbewerberwohnheim in Brand setzten, wohnten etwa 2.000 Schaulustige diesem Verbrechen bei und applaudierten. Wahrscheinlich freuten sich auch viele Bürgerinnen und Bürger zu Hause hinter ihren Gardinen.

Letztes Jahr hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass man sich nicht wegen Volksverhetzung strafbar macht, wenn man öffentlich auf Plakaten zur „Ausländerrückführung“ aufruft (AZ: 1 BvR 369/04). Nach dieser Logik würden auch „Ausländer raus“-Parolen die Menschenwürde nicht verletzen.

Diese Entscheidung ist äußerst bedenklich. Stellt Euch vor, Ihr seid Ausländer und vor Eurer Haustür hängt ein Plakat mit der Aufschrift „Ausländer raus!“ – was für eine „Willkommenskultur“.

Ursachen bekämpfen

Rassismus kann nur mit einem umfassenden Konzept, das nicht nur die Erscheinungsformen, sondern auch die Ursachen von Rassismus angeht, bekämpft werden. Das schaffen wir, wenn die Bevölkerung, die Sicherheitskräfte, die Medien und die Politik sensibilisiert sind und entschieden handeln.

Die bedeutendste Maßnahme gegen Rassismus ist aber, die Rechte von Opfern zu stärken. Außerdem darf Pluralität nicht als Bedrohung wahrgenommen und interkulturelle Kompetenzen müssen auf allen Ebenen gefördert werden.

Kommunale Einbürgerungskampagne

In der landesweiten Arbeitsgruppe Migration (Unterarbeitsgruppe der LAG Demokratie, Recht, Migration und Inneres) habe ich in unserer zweiten Sitzung ein Konzept für eine kommunale Einbürgerungskampagne vorgestellt. Das Konzept wurde sehr begrüßt und die Notwendigkeit von möglichst vielen kommunalen Einbürgerungskampagnen hervorgehoben. Damit sich die Einbürgerungsquoten in den Kommunen von Baden-Württemberg erhöhen, bin ich bereit, meine juristischen und politischen Erfahrungen, die ich seit 18 Jahren auf diesem Gebiet sammle, für eine solche Veranstaltungsreihe zur Verfügung zu stellen. Mein Büro steht Euch gerne für mehr Informationen und die Vereinbarung von Terminen zur Verfügung.



Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik

Verantwortungsvolle Endlagerung / Rückholbarkeit

Seite 12

Nach vielen Gesprächen innerhalb und außerhalb der Partei zur „Rückholbarkeit“ und einem hochrangig besetzten Fachgespräch am 9.5. habe ich im Sommer ein Positionspapier zur Rückholbarkeit geschrieben, das die Bundestagsfraktion im Oktober beschlossen hat.

Erst nach diesem Beschluss konnte ich an die Bearbeitung eines Endlagersuchgesetzes gehen, denn die Entscheidung WIE endgelagert wird, hat Einfluss auf das WO.

Mehrere mögliche Konzepte der Endlagerung sind in der Diskussion:

- der **endgültige Verschluss** des Atommülls in einem tiefeingeologischen Endlager – es ist weder beabsichtigt noch möglich den Müll wieder rückzuholen,
- die **Bergbarkeit**, die durch lang haltbare Behälter garantiert wird – das Endlager wird verschlossen und muss erneut bergmännisch erschlossen werden, wenn der Müll rückgeholt werden soll,
- die **Rückholbarkeit** - das Endlager wird zugänglich gehalten, der Müll kann problemlos jederzeit wieder geholt werden,
- das **Hüte-Konzept** (die zu Ende gedachte Rückholbarkeit) – der Müll wird nicht in einer tiefen geologischen Formation gelagert, sondern unter- oder oberirdisch dauerhaft überwacht.

Die Forderung hochradioaktiven Atommüll rückholbar endzulagern, hat in Deutschland durch die Erfahrung mit der ASSE Auftrieb bekommen. Katastrophaler noch als in Morsleben war die Prognose eines „sicheren Endlagers“ nach wenigen Jahrzehnten Makulatur. Der verantwortungslose Umgang der

damaligen Akteure untergräbt heute sowohl das Vertrauen in die Aufrichtigkeit verantwortlicher PolitikerInnen und Behörden wie auch in die Stabilität von Wirtsgesteinen, insbesondere von Salz. Verstärkt wird das Misstrauen durch die Aufdeckung der unwissenschaftlichen Auswahl Gorlebens im parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Die aus diesen Erfahrungen entstehende Forderung, Atommüll rückholbar zu lagern, ist nachvollziehbar. Etliche Anti-Atom-Initiativen, aber auch der niedersächsische Ministerpräsident McAllister oder die nach Fukushima von der Kanzlerin eingesetzte „Ethikkommission“ schließen sich dieser Forderung an – allerdings aus ganz unterschiedlichen Beweggründen. Während es den Initiativen um die Sicherheit zukünftiger Generationen geht, möchte McAllister Gorleben durch die Hintertür loswerden – das Wirtsgestein Salz eignet sich schlecht für ein Konzept der Rückholbarkeit. Der „Ethikkommission“ geht es dagegen vorrangig um die Akzeptanz eines Endlagers.

Das stärkste ehrliche Argument für die Rückholbarkeit ist die Flexibilität gegenüber künftigen Entwicklungen und Erkenntnissen. Der zu betrachtende Zeitraum von einer Million Jahre ist zu lang für eine zweifelsfreie Langzeitprognose. Die Vorstellung jederzeit eingreifen und auf unvorhergesehene tektonische oder klimatische Veränderungen reagieren zu können, beruhigt. Auch wissen wir immer noch wenig über wichtige Rahmenbedingungen wie z.B. mögliche langfristige Veränderungen der umschließenden Wirtsgesteine durch die Radioaktivität des eingelagerten Atommülls oder auch über Wasserwege im tiefen Untergrund. Und schließlich sind po-

Sylvia Kotting-Uhl

Sprecherin für Atompolitik
Mitglied Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 74740
Fax 030 / 227- 76742
sylvia.kotting-uhl@bundestag.de
www.kotting-uhl.de

Wahlkreisbüro Karlsruhe

Sophienstraße 58, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721-15186-87 Fax 0721-15186-90
sylvia.kotting-uhl@wk.bundestag.de

Büro Rhein-Neckar

Hauptstraße 41, 69151 Neckargemünd
Tel. 06223-866-423 Fax 06223-866-813
sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de

Seite 13

tentielle neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Umgang mit Atommüll ein Hoffnungsschimmer am düsteren Horizont der 1 Million Jahre. (Transmutation ist allerdings aus mehreren Gründen ein Irrweg!)

Offenhalten eines Endlagers bedeutet jedoch Sicherheitsverlust! Ein offenes Endlager strahlt. Es hält nicht nur den Weg des Menschen zum Atommüll frei, sondern auch den Weg des Atommülls zum Menschen. Die Gefahr von Wasserwegsamkeiten und Instabilitäten erhöht sich. Und schließlich wird der Zugriff nicht nur für Konzeptverbesserungen erleichtert, sondern auch für jede Art von Missbrauch.

Entscheidend aber ist die Betrachtung der Zeiträume. Wir reden nicht von einigen Jahrzehnten, sondern von Jahrhunderten oder Jahrtausenden. Wollen wir zukünftigen Generationen für solche Zeiträume die Überwachung, Kontrolle und Finanzierung des Atommülls zumuten? Und wie garantieren wir, dass in 500, 1000 oder mehr Jahren stabile demokratische Verhältnisse herrschen, in denen mit dem Atommüll verantwortungsvoll und sachgerecht umgegangen wird?

Bei der Suche nach der „Lösung“ der Atommüllproblematik muss uns eines klar sein: **Es wird keine wirklich befriedigende Lösung geben!** Unter allen mit bislang unkalkulierbaren Problemen behafteten Lösungen müssen wir uns für jene entscheiden, die wir am besten verantworten können. Eine Abschottung des Atommülls gegen die Biosphäre durch geologische Barrieren ist für Hunderttausende von Jahren keine Garantie. Die Alternative, den Müll unabgeschottet zu bewachen, birgt aber deutlich größere Unsicherheit. Der passive Schutz durch eine zugangslose geologische Formation ist längerfristig kalkulierbar als eine durch Menschen organisierte Bewachung des Mülls. In der Abwägung wie wir zukünftige Generationen besser vor den Gefahren un-

seres Atommülls schützen können, kommen wir zur Entscheidung, dass ein geschlossenes Endlager mehr Sicherheit bietet. Rückholbarkeit oder gar die Hüte-Variante organisiert weder höchstmögliche Sicherheit noch gibt sie zukünftigen Generationen echte Entscheidungsfreiheit. Wir schieben ihnen vielmehr Last und Kosten des von uns verursachten Atommülls zu. Vor allem aber schieben wir ihnen den heute nicht lösbar scheinenden Konflikt um die Endlagerung zu, anstatt uns dem Problem selbst zu stellen.

Wir setzen auf eine Endlagerung mit Mehrbarrieren-System und wollen die dafür geeignetste Formation suchen. Für den Zeitraum der sogenannten Betriebsphase vergehen etliche Jahrzehnte, während derer der Müll rückholbar sein muss - das ist die aktive Beobachtungsphase. Danach setzen wir auf das Konzept der Bergbarkeit. Dabei wird das Bergwerk verschlossen und von der Biosphäre so gut wie möglich getrennt. Bergbarkeit heißt vor allem optimale Behälter, die eine Haltbarkeit von mindestens 500 Jahren gewährleisten. Zudem müssen Informationswege gefunden werden, die das Wissen über solche Zeiträume sicher bewahren. So kann der Müll – wenn auch mit Aufwand - aus dem Bergwerk geholt werden, wenn sich negative Entwicklungen abzeichnen. Wir geben zukünftigen Generationen also die Möglichkeit unsere heutige Entscheidung zu revidieren, wenn sie das wollen und das nötige Wissen für Verbesserungen haben. Für den nicht auszuschließenden Fall, dass sich in einigen Hundert Jahren – aus welchen Gründen auch immer – aber niemand mehr um den Müll kümmern will oder kann, ist mit dem Verschluss des Endlagers vor der Biosphäre Vorsorge getroffen.



Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender



Schwarz-gelbe Pflegereform gescheitert

Seite 14

Koalition nimmt Pflegebedürftige und pflegende Angehörige nicht ernst

Die grundlegende Finanzreform der Pflegeversicherung ist gescheitert. Darüber kann auch die Einigung der Koalition Anfang November nicht hinwegtäuschen. Die Reform der Pflegeversicherung drängt jedoch, denn die demografische Entwicklung führt zu einer immer größeren Zahl Pflegebedürftiger. Diese Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen brauchen Gewissheit und Klarheit über die Zukunft der Pflegeversicherung. Denn häufig findet Pflege durch Angehörige statt, die Probleme haben, dies mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Die Koalition behandelt die Pflegepolitik jedoch weiterhin stiefmütterlich. Damit stellt sie keine Verlässlichkeit für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige her. Zudem vernachlässigt schwarz-gelb auch den Wachstumsmarkt Pflege mit seinem enormen Potential.

Beitragssatzerhöhung ist nur ein Feigenblatt

Die Pflegepolitik von Gesundheitsminister Bahr ist von Hasenfüßigkeit geprägt. Er traut sich nicht mal Eckpunkte für eine tatsächliche Reform vorzulegen und lässt stattdessen verschiedenste Vorschläge von CDU und CSU im Raum stehen, bis niemand mehr weiß, wo diese Koalition in der Pflegepolitik eigentlich hin will. Auch jetzt lässt schwarz-gelb die Bürgerinnen und Bürger im Ungewissen, denn die Einigung auf dem Koalitionsgipfel vom 6. November ist nicht mal ein Reförmchen, sondern höchstens ein Feigenblatt, das das Versagen der Koalition verdecken soll. Die Beitragssatzerhöhung um 0,1 Prozent ab 2013 wird etwa eine Milliarde Euro Mehreinnahmen für die Pflegeversicherung bringen. Dieses

Geld ist für die Betreuung von Demenzkranken und die Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger vorgesehen. Leistungsverbesserungen sind auch dringend notwendig. Es ist aber klar, dass diese Mehreinnahmen schnell aufgebraucht sein werden. Für eine grundlegende inhaltliche Neuausrichtung bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen reicht dieses Feigenblatt bei Weitem nicht aus. Für den großen Wurf hat die Koalition nicht das richtige Rezept.

Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs verschleppt

Für eine grundlegende Reform ist auch die Überarbeitung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs notwendig. So wird z.B. eine Differenzierung in mehr Pflegestufen diskutiert. Darauf aufbauend muss der Leistungskatalog der Pflegeversicherung überarbeitet werden. Den eigens für diese Reform einberufenen Expertenbeirat hat Bahr noch nicht einmal eingesetzt, geschweige denn klar gemacht, wie der Arbeitsauftrag an den Beirat lauten soll. Auch daran ist Schwarz-Gelb grandios gescheitert, die jetzt vereinbarten Leistungsverbesserungen sollen dies lediglich kaschieren.

Niemand braucht den „Pflege-Bahr“

Die Koalition will zudem mit dem „Pflege-Bahr“ ein absurdes Instrument schaffen. Jeder soll sich darüber künftig freiwillig besser gegen Pflegerisiken absichern können. Nur weiß noch niemand, wie genau der „Pflege-Bahr“ aussehen soll. Es soll sich

Fritz Kuhn

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Mitglied Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71896
Fax 030 / 227- 76896
fritz.kuhn@bundestag.de

Wahlkreisbüro Heidelberg

Poststraße 18-20
69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 91 466 20
Fax 06221 / 91 466 22
fritz.kuhn@wk.bundestag.de
www.fritz-kuhn.de

Seite 15

jedenfalls schon ab fünf Euro pro Monat lohnen, so Bahr. Wer sich das nicht leisten könne, den unterstütze der Staat. Aber welchen Sinn macht das ganze überhaupt? Das Rentenalter erreichen die meisten, daher braucht jeder eine Altersvorsorge, nach Möglichkeit eine Kombination aus gesetzlicher Rente, Betriebsrente und privater Vorsorge. Aber nicht jeder wird zum Pflegefall. Wenn der Pflegefall eintritt, lassen sich die individuellen Kosten für eine Betreuung mit einem „Pflege-Bahr“ wohl kaum decken. Und was ist mit denen, die eine private Pflegeversicherung haben, sie aber gar nicht in Anspruch nehmen? Denn vererbbar soll das aufgebaute Kapital nicht sein. Eine private freiwillige Pflegezusatzversicherung mit staatlichem Zuschuss macht also überhaupt keinen Sinn.

Der Leistungskatalog zwischen privater und Sozialer Pflegeversicherung ist heute quasi identisch. Der „Pflege-Bahr“ könnte im schlimmsten Fall zu einer Zwei-Klassen-Pflege führen. Aber was ist in diesem Fall mit denen, denen das Bare für den „Pflege-Bahr“ fehlt? Für Geringverdiener ist eine solche Lösung nicht attraktiv. Zudem soll das ganze steuerlich gefördert werden. Profitieren würden also vor allem Besserverdienende. Diese Idee ist eine Beatmungshilfe für die Private Krankenversicherung, die zunehmend in schweres Fahrwasser gerät, weil ihr Geschäftsmodell nicht nachhaltig ist.

Eine Innovation stellt das ganze ohnehin nicht dar, denn freiwillige private Pflege-Zusatzversicherungen gibt es heute schon. Zudem würde weiteres Kapital, das für Sozialleistungen vorgesehen ist, dem Kapitalmarkt übergeben und somit Risiken ausgesetzt. Zielgenauer und günstiger erfolgt der Sozialausgleich direkt in der Pflegeversicherung als Pflege-Bürgerversicherung für alle.

Die Grüne Pflege-Bürgerversicherung für alle

Die verpflichtende private Kapitaldeckung, so wie sie eigentlich im Koalitionsvertrag steht, wird nicht kommen. Dies wäre vermutlich der Anfang vom Ende der solidarischen Pflegeversicherung gewesen. Aber jetzt müssen Reformschritte folgen, die zu einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der Pflegeversicherung führen. Daher fordern wir die solidarische Pflege-Bürgerversicherung, in die alle Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen. Dabei wollen wir die bisher Privatversicherten und alle Einkommensarten einbeziehen, die Beitragsbemessungsgrenze anheben und die beitragsfreie Mitversicherung begrenzen. So sorgen wir für mehr Gerechtigkeit in der Finanzierung der Pflegeversicherung.

Ein aktuelles Gutachten unserer Fraktion belegt, dass die unvermeidbar steigenden Pflegekosten in der Bürgerversicherung solidarisch geschultert werden. Selbst mit den erforderlichen Leistungsverbesserungen aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs bliebe der Beitragsanstieg in der Pflege-Bürgerversicherung in der Zukunft moderat. Die Verteilung auf viele Schultern dämpft den Beitragsanstieg. Um eine moderate Erhöhung der Beitragssätze werden wir jedoch nicht herum kommen. Wer das verschweigt, argumentiert nicht seriös.



Agnieszka Malczak

Sprecherin für Abrüstungspolitik



Schwarz-Gelbe Abkehr von Abrüstung

Seite 16

Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, ist es mehr als enttäuschend wie antriebslos sich die Abrüstungspolitik der Bundesregierung gestaltet und somit fahrlässig wichtige Chancen für friedens- und abrüstungspolitischen Fortschritt verpasst. Schwarz-Gelb ist keinen Schritt voran gekommen bei der Verwirklichung eines atomwaffenfreien Deutschlands. Die Koalition unterstützt Ausnahmen und Grauzonen in Abrüstungsverträgen und stellt sich blind, wenn deutsche Banken und Versicherungen in die Produktion und Entwicklung von verbotener Streumunition investieren. Bei wichtigen internationalen Entscheidungen im Abrüstungsbereich kommt sie schnell ins Schwanken und bringt damit wichtige völkerrechtliche Standards in Gefahr.

Schwarz-Gelbe Nullnummer statt Global Zero

Im Jahr 2009, kurz bevor Schwarz-Gelb die Regierungsgeschäfte in Deutschland übernahm, sahen die Chancen für eine Welt frei von Atomwaffen besser aus denn je. Obama zeichnete in seiner Rede in Prag die Vision von Global Zero, aller Orten traf er auf Zustimmung. Auch Union und FDP spendeten diesen Worten Beifall und machten es sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel, den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland umzusetzen. Der Deutsche Bundestag stärkte der Regierung bei diesem Vorhaben den Rücken mit einem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Doch Schwarz-Gelb blieb hinter den eigenen Zielen weit zurück und hat die historische Chance ungenutzt verstreichen lassen. Den Worten im Koalitionsvertrag folgten keine Taten. Durch außenpolitische Passivität verfestigte Schwarz-Gelb sogar noch den Status Quo. Als im vergangenen Jahr das neue strategische Konzept der NATO verhandelt wurde, hat Deutschland keine der Forderungen des Bundestages zur nuklearen Abrüstung durchsetzen können. Unverändert hält die NATO am Konzept der Abschreckung und an der Option des Ersteinsetzes ebenso fest wie an der aus dem Kalten Krieg

stammenden strategischen Rolle der Atomwaffen. Damit bleibt die NATO sogar hinter den moderaten abrüstungspolitischen Fortschritten der neuen US-Nukleardoktrin zurück. Für die europäischen Staaten – allen voran für Deutschland – ist dies ein Armutszeugnis.

Wollen wir tatsächlich eine atomwaffenfreie Welt verwirklichen, müssen sich jetzt alle Staaten intensiv um Abrüstung bemühen. Aber keine der fünf offiziellen Atomkräfte rüstet wirklich radikal ab. Im Gegenteil – geplant werden sogar neue Systeme und die Modernisierung der bestehenden. Die Bundesregierung hat ihre wohlklingenden Bekundungen im Koalitionsvertrag offenbar völlig vergessen und schaut dieser Entwicklung tatenlos zu. Obwohl auch die in Deutschland stationierten Atomwaffen von der Modernisierung betroffen wären, verzichtet sie auf Konsultationen. Bisher gab es kein einziges Wort des Widerspruchs zu einer technischen Erneuerung der in Deutschland stationierten US-Atomwaffen. Als der Verteidigungsminister schließlich seine neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien vorstellte, fand sich dort das Bekenntnis zur nuklearen Abschreckung. Die Bundeswehr hält bis auf weiteres die Fähigkeit zum Abwurf der Atomwaffen durch deutsche Tornados vor. Noch immer sind wir keinen Millimeter weiter, den längst überfälligen Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland endlich einzuleiten. Die nukleare Abrüstungspolitik von Schwarz-Gelb ist eine Nullnummer und kein Beitrag zu Global Zero.

Keine Ausnahmen beim Verbot von Landminen und Streumunition – auch nicht für Banken!

Der Einsatz, die Lagerung, Herstellung, Entwicklung und der Handel von Landminen und Streumunition sind mit den Abkommen von Ottawa und Oslo völkerrechtlich verboten. Diese Waffen explodieren oft erst lange nach ihrem Abwurf. Sie verseuchen ganze Regi-

Agnieszka Malczak
Sprecherin für Abrüstungspolitik
Mitglied Verteidigungsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 71570
Fax 030 / 227- 76195
agnes.malczak@bundestag.de

Wahlkreisbüro Ravensburg
Kornhausgasse 3
88212 Ravensburg
Tel. 0751-3593966
agnes.malczak@wk.bundestag.de
www.malczak.de

Seite 17

onen über Jahrzehnte und immer wieder kommt es zu Unglücken, bei denen Zivilistinnen und Zivilisten verstümmelt und getötet werden. Deutschland hat die beiden Abkommen ratifiziert und sich damit auch zur Umsetzung dieses Verbots verpflichtet. Dies schließt alle Bereiche mit ein, nicht zuletzt auch den Finanzsektor, über den die Produktion und Entwicklung von Streumunition finanziert wird. Doch nach wie vor investieren deutsche Unternehmen und Versicherungen in die Produktion dieser barbarischen Waffen. Und Schwarz-Gelb schaut dabei tatenlos zu. Beispielsweise im Fall der Riester-Rente werden derartige Investitionen sogar staatlich subventioniert.

Die Bundesregierung muss sich endlich konsequent und umfassend für das Verbot von Streumunition und Landminen einsetzen. Dazu gehört zwingend auch ein gesetzliches Verbot von Investitionen in deren Produktion. Anfang des Jahres haben wir einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht und alle Fraktionen zur Mitarbeit an diesem Thema eingeladen mit dem Ziel, am Ende ein Gesetz zu verabschieden. Doch die Fraktionen der CDU und der FDP weigern sich, überhaupt zuzugeben, dass ein Handlungsbedarf besteht. Das ist so typisch für den schwarz-gelben Regierungsstil wie es fatal für die Opfer ist. Die Ausnahmen und Extrawürste für den Finanzsektor in punkto Regulierung bestätigen auch im Abrüstungsbereich eine schwarz-gelbe Regel.

Koalitionäres Schweigen und Schwanken bei der Demontage völkerrechtlicher Standards

Es war ein langer Weg, bis am 3. Dezember 2008 schließlich das internationale Übereinkommen über Streumunition in Oslo unterzeichnet wurde. Am 1. August 2010 trat die so genannte Oslo-Konvention endlich in Kraft. Für den Schutz der Zivilbevölkerung vor der grausamen Waffen ist dieser Vertrag ein großer Fortschritt. Selbst auf Staaten, die ihn nicht ratifiziert haben, übt die Ächtung erheblichen moralischen

Druck aus, auch die USA, Russland, China und Indien haben seither keine Streumunition mehr eingesetzt. Gerade wegen dieser Ausstrahlungskraft der Oslo Konvention begehren Hersteller- und Besitzerstaaten, allen voran die USA, gegen die Einschränkung ihrer strategischen Optionen durch das Verbot auf. Sie setzen sich für eine weniger umfassende Regelung ein, um einen neuen völkerrechtlichen Referenzrahmen zu schaffen, der ihnen die Produktion und Einsatz dieser Waffen wieder erlaubt. In Genf wird derzeit mit Nachdruck für ein Protokoll zu Streumunition beim Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen geworben, das lediglich vor 1980 produzierte Streumunition verbietet. Streumunition neueren Typs soll demnach wieder legal sein. Von den deutschen DiplomatenInnen sollten wir eigentlich erwarten, dass sie sich gegen diese Bestrebungen einsetzen. Jedoch mussten wir schon im letzten Jahresabrüstungsbericht zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung Sympathien für ein solches Protokoll zeigt. Sollten die Bestrebungen zum Aufweichen des Verbots Erfolg haben, würde zum ersten Mal in der Geschichte des humanitären Völkerrechts ein Waffentyp, der durch eine umfassende Regelung geächtet wird, durch eine schwächere Regelung wieder teilweise legitimiert. Statt eines klaren Bekenntnisses zu hart erkämpften abrüstungspolitischen Errungenschaften, beobachten wir peinliches Schweigen der Koalition und Schwanken bei der Demontage völkerrechtlicher Standards. Anschaulich zeigte sich dies jüngst in einer leidenschaftlichen Bundestagsdebatte. Wir Grünen hatten in einem gemeinsamen Antrag mit der SPD den Appell an die Bundesregierung gerichtet, diesen völkerrechtlichen Rückschritt dringend zu verhindern. Die Bundesregierung aber hielt an ihrem fatalen Kurs fest. Die orientierungslose und opportunistische Außenpolitik der Bundesregierung irrt zunehmend in eine völlig falsche Richtung hin zu einer Abkehr von Abrüstung.



Beate Müller-Gemmeke

Sprecherin für Arbeitnehmerrechte

Mindestlohn – Handeln und keine Nebelkerzen zünden

Seite 18

„Mindestlöhne sind das Markenzeichen der CDU.“ Als Peter Weiß, Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU-Bundestagsfraktion, sein Credo am 9. November im Bundestag von sich gibt, erntet er nicht wenige Lacher. Denn die Union entpuppt sich unter Führung Angela Merkels zunehmend als Wendehals: Zunächst schaffte sie endlich die Wehrpflicht ab, anschließend überraschte sie mit einem plötzlichen Atomausstieg, Mitte des Jahres stellte sie die Hauptschule zur Disposition und nun entdeckt sie plötzlich und unerwartet den Mindestlohn für sich.

„Die Debatte um eine Lohnuntergrenze ist aus dem Herzen der Partei gekommen“, erklärte Bundeskanzlerin Angela Merkel diesen Herbst. Und sie ergänzt, immerhin sei solch ein Mindestlohn doch „ein nachvollziehbares Thema für eine Volkspartei wie die CDU.“ Schon wenig später erklärt Merkel: „Ich persönlich bin bei einem allgemeinen, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn sehr skeptisch.“

Kaum ist das Thema auf dem Tisch, häufen sich die unterschiedlichsten Stimmen aus dem Regierungslager. „Die Frage ist nicht mehr, ob wir einen Mindestlohn haben werden, sondern wie man die richtige Höhe aushandelt“, meldet sich etwa Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen zu Wort. „Das erschließt sich mir weder unter ökonomischen noch unter sozialen Gesichtspunkten, hält Hessens Ministerpräsident Volker Buffier dagegen. Der Generalsekretär der FDP, Christian Lindner, ist der gleichen Meinung: „Ich warne davor, neuen arbeitsmarktpolitischen Beton anzumischen“, findet er. „Weil die Mieten in Düsseldorf höher sind als in Dessau, können Politiker keine gleichen Löhne festlegen.“ Dabei geht es gar nicht darum, dass die Politik Löhne festlegt. Der aus der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) kommende Vorschlag zum Mindestlohn sieht vor, dass eine Kommission aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern die Höhe eines Mindestlohns festlegt.

CDU: 100 kleine Mindestlöhne für jede Region

Die Kanzlerin hingegen ficht das alles nicht an. Sie bastelt an einer Kompromisslinie für ihren Parteitag: „Wir wollen dort eine Lohnuntergrenze, wo es keine Tarifverträge gibt“, sagt sie. Und sie macht klar, dass es mit ihr keinen flächendeckenden und einheitlichen Mindestlohn geben wird. Vielmehr sollen Arbeitgeber und Gewerkschaften künftig in Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt, Lohnuntergrenzen festlegen. Differenziert werden können die dann noch nach regionalen Besonderheiten. Im Klartext heißt das, Merkel will hunderte kleiner Mindestlöhne für Deutschland.

„Wenn die Kanzlerin regionale und nach Branchen differenzierte Mindestlöhne will, dann ist das keine allgemeine Lohnuntergrenze mehr“, sagt Karl Josef Laumann, Chef der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft noch vor dem Parteitag. Sein Konzept sah ursprünglich einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn vor. Und der sollte sich am Tarifvertrag der Zeitarbeit orientieren. „Wer acht Stunden am Tag arbeitet, muss davon leben können“, findet Laumann. Eine christliche Volkspartei könne „sich nicht damit profilieren, einen Stundenlohn von 4,50 Euro als angemessen zu bezeichnen.“

Gerade dafür sorgt nun aber die Kanzlerin mit ihrem Kompromiss – dem der Parteitag am 14. November mehrheitlich zustimmte. Denn hundert kleine unterschiedliche Lohnuntergrenzen lassen auch einen Stundenlohn von 4,50 Euro zu – und noch niedrigere Stundenlöhne. Immerhin beträgt der tariflich ausgehandelte Stundenlohn im Friseurhandwerk in Sachsen-Anhalt derzeit 3,05 Euro. Hungerlöhne scheinen

Beate Müller-Gemmeke
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte
Mitglied Ausschuss Arbeit und Soziales
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 / 227- 73041
Fax 030 / 227- 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreisbüro Reutlingen
Wilhelmstr. 89
72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 9092411
Fax 07121 / 9943186
beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de
www.mueller-gemmeke.de

Seite 19

den Damen und Herren von Union und Liberalen dann akzeptabel zu sein, wenn sie tariflich ausgehandelt wurden.

Es sind auch noch Fragen offen. Sollen beispielsweise Lohnuntergrenzen auch gelten, wenn Tarifverträge bestehen, die Arbeitgeber aber Tariffucht begehen? Vor allem ist es bezeichnend, dass im CDU-Beschluss nur von Lohnuntergrenze die Rede ist. Mindestlöhne sind dann doch nicht das Markenzeichen der CDU. Es wird wohl weiterhin Nebelkerzen gezündet, wo Handeln notwendig wäre.

Mindestlöhne vernichten keine Arbeitsplätze

Dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten, wie gerade PolitikerInnen der Regierungsfractionen gerne behaupten, hat die Regierung inzwischen selbst widerlegt. Denn eine von ihr in Auftrag gegebene Evaluation der zurzeit bestehenden Mindestlöhne kommt laut Presse zu einem anderen Ergebnis: Die Mindestlöhne für Gebäudereiniger, Bau oder Pflege haben keine nennenswerten Effekte auf Beschäftigung und Wettbewerb gehabt. Sprich: Es gingen nicht hunderte von kleinen Betrieben in den jeweiligen Branchen Konkurs. Und bei den Beschäftigten sorgte der Mindestlohn vor allem in Ostdeutschland endlich für eine angemessene Bezahlung.

Im Ansatz waren die Ideen der CDA zum Mindestlohn daher gar nicht so schlecht. Doch was nun – auch mit Blick auf den kleinen neoliberalen Koalitionspartner - herausgekommen ist, ist schlichtweg Mist. Immerhin verdienen 1,3 Millionen Erwerbstätige in Deutschland so wenig, dass ihr Einkommen vom Staat aufgestockt werden muss. Nur noch die Hälfte aller Beschäftigten profitiert vom Schutz einer Tarifbindung. 2009 arbeiteten in Westdeutschland noch 56 Prozent der Beschäftigten in Firmen mit einem Branchentarifvertrag, 15 Jahre zuvor waren es noch 70 Prozent. In Ostdeutsch-

land lag der Anteil 2009 bei 38 Prozent (1996: 56 Prozent). Immer mehr Arbeitgeber verlassen die Arbeitgeberverbände oder wechseln in eine sogenannte OT-Mitgliedschaft, also eine ohne Tarifbindung. Die weißen Flecken im Tarifsysteem werden immer größer. Und die Bedeutung tarifpolitischer Regelungen nimmt kontinuierlich ab.

Da reicht es nicht, wenn die Politik ausschließlich auf die Tarifpartner und die Tarifautonomie verweist. Zumal den Gewerkschaften immer häufiger ihre Tarifpartner auf der anderen Seite des Verhandlungstisches verloren gehen. Da reicht es nicht, wenn eben jene Tarifpartner jetzt für Branchen und Regionen hunderte von Mindestlöhnen aushandeln sollen. Wir brauchen viel stärkere soziale Leitplanken zur Stärkung der Tarifautonomie und für Arbeits- und Lohnbedingungen, die den Menschen ein Leben in Würde und ohne Armut ermöglicht.

Wir Grünen schlagen daher erneut in einem aktuellen Antrag eine Mindestlohnkommission nach britischem Vorbild vor. Diese Kommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und der Wissenschaft zusammensetzt, soll sich auf ein angemessenes und faires Niveau eines gesetzlichen Mindestlohns einigen. Die vorgeschlagene Mindestlohnhöhe wird dann durch eine von der Bundesregierung erlassene Rechtsordnung wirksam. Ein entsprechender grüner Gesetzesentwurf liegt dem Parlament schon seit Anfang des Jahres vor.

Deutschland ist derzeit das einzige europäische Land, in dem kein Mindestlohn oder eine gleichwirkende Regelung existiert. Es ist also höchste Zeit, dass wir endlich den Niedriglohnsektor eindämmen, die Beschäftigten vor weiterem Lohndumping schützen und für einen fairen Wettbewerb ohne Schmutzkonzurrenz sorgen!



Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik



Gerechte Lastenverteilung statt Steuergeschenke für Gutverdiener!

Seite 20

Nun also doch: Entgegen der Kritik selbst konservativer Kommentatoren wie auch des Sachverständigenrats hat sich die Regierung auf Steuersenkungen verständigt – ein Rettungsschirm für die FDP. Dass sich das in der derzeitigen wirtschaftlichen Lage verbietet, ist mittlerweile beinahe eine Binsenweisheit: die Schuldenbremsen in Bund und Ländern müssen eingehalten, dringend notwendige staatliche Investitionen getätigt und die Risiken der Euro-Rettung berücksichtigt werden. Auch in der Bevölkerung ist das Bild eindeutig: Nach einer Forsa-Umfrage von Mitte November halten 58% der Bundesbürger Steuersenkungen derzeit für nicht sinnvoll, nur 36% sind dafür. Sogar fast 60% der FDP-Sympathisanten halten derzeit eine Steuersenkung für unsinnig. Resultat: In der Sonntagsfrage von Forsa kommt die FDP auf nur noch zwei Prozent und die Menge der Wahlberechtigten, die der FDP am ehesten zutrauen, die Probleme Deutschlands zu lösen, ist gar nicht mehr messbar: Forsa verkündet einen Wert von null Prozent.

Unverantwortliche Einnahmeausfälle und fundamentales Gerechtigkeitsdefizit

Darüber müssen wir uns keine Gedanken machen – um die Folgen der vereinbarten Steuersenkung dagegen sehr wohl. Erstens tragen Länder und Kommunen, die schon heute oft ums finanzielle Überleben kämpfen, die Hauptlast der schwarz-gelben Steuersenkungen, denn sie erhalten gemeinsam fast 60% der Einkommensteuer. Aber es sind nicht nur diese unverantwortlichen Steuereinnahmeausfälle, die schlecht für unser Land sind, es stellen sich auch fundamentale Gerechtigkeitsfragen. Da nur die obere Hälfte unserer Gesellschaft überhaupt Einkommensteuer zahlt, profitieren auch nur die Mitglieder dieser Hälfte von Senkungen der Einkom-

mensteuer. Und innerhalb dieser Gruppe wiederum haben die am meisten davon, die am meisten verdienen: Einer Berechnung von Frank Hechtner, Ökonom an der Freien Universität Berlin, zufolge, erhalten die 20% der bestverdienenden Singles 54% der Entlastungen. Bei Verheirateten sieht es ähnlich aus – die obersten 20% profitieren von 44% der Entlastungen.

Diese Zahlen gelten für die erste Stufe der beschlossenen Steuersenkung, die 2013 in Kraft treten soll. Mit der zweiten Stufe 2014 werden dann die obersten zehn Prozent der Singles erneut 33% der Entlastung erhalten, bei Paaren sind es 29%. Es wird deutlich: Die Beteuerungen von Schwarz-Gelb, kleine und mittlere Einkommen entlasten zu wollen, sind nichts anderes als Blendwerk. Wer wirklich die kleinen und mittleren Einkommen entlasten wollte, der müsste eher die Sozialabgaben senken.

Anhebung des Grundfreibetrags und Mythos „kalte Progression“

Das Vorhaben beinhaltet zwei Maßnahmen: Eine Anhebung des Grundfreibetrags sowie eine Abmilderung des Effekts der „kalten Progression“. Auch wir Grüne fordern seit Langem eine Anhebung des Grundfreibetrags, jedoch mit dem entscheidenden Unterschied, dass wir als Ausgleich den Spitzensteuersatz anheben wollen. Erstens werden dadurch Einnahmeausfälle verhindert und zweitens verbessert das die Verteilungswirkung. Denn ohne diese Kompensationsmaßnahme wären erneut die Gutverdiener die Gewinner, weil auch sie mit ihrem hohen Einkommen vom gestiegenen Grundfreibetrag profitieren.

Gerhard Schick

Sprecher für Finanzpolitik
Mitglied Finanzausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 / 227- 74535

Fax 030 / 227- 76656

gerhard.schick@bundestag.de

Wahlkreisbüro Mannheim

Waldhofstraße 4

68169 Mannheim

Tel. 0621 / 4017252

Fax 0621 / 4018469

gerhard.schick@wk.bundestag.de

www.gerhardschick.net

Seite 21

An der Sache vorbei geht dagegen die vorgesehene Korrektur der „kalten Progression“, . Der Effekt ist zwar theoretisch möglich, trat in der Geschichte der Bundesrepublik aber bislang nicht ein, weil es stets ausgleichende Korrekturen des Steuertarifs gab. Auch die von uns vorgesehene Tarifveränderung würde wieder in diese Richtung wirken. Dass dieser Ausgleich stets funktioniert hat, ist daran erkennbar, dass der Anteil des Einkommensteueraufkommens am Bruttosozialprodukt seit Jahrzehnten konstant bleibt – stimmte die These von der „kalten Progression“, müsste diese Quote stetig wachsen. Clemens Fuest, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Finanzministerium, bezeichnet die kalte Progression aus diesem Grund als „Märchen“. Hier soll also ein Problem angegangen werden, das bislang gar nicht existiert. Ich fände es sinnvoll, an die Probleme heranzugehen, die es wirklich gibt.

Vermögensabgabe: Gerechte Verteilung der Lasten aus der Wirtschafts- und Finanzkrise

Dazu gehört derzeit nicht zuletzt die Frage, wer die Kosten der Wirtschafts- und Finanzkrise trägt. Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Kosten vorrangig von Menschen mit kleinen Einkommen getragen werden sollen oder einfach in Form immer weiter wachsenden Staatsverschuldung der nächsten Generation aufgebürdet werden. Wir Grüne haben deshalb im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2009 eine einmalige, in ihrer Zahlungspflicht aber auf zehn Jahre gestreckte Vermögensabgabe analog des Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg gefordert.

Als Bundestagsfraktion haben wir diesen Parteitagbeschluss umgesetzt und ein konkretes Konzept zur

Umsetzung der Abgabe vorgelegt. Es sieht hohe Freibeträge vor, aus denen folgt, dass weniger als ein Prozent der deutschen Bevölkerung von der Abgabe betroffen wäre: JedeR Steuerpflichtige hat einen persönlichen Freibetrag von einer Million Euro, darüber hinaus gibt es Freibeträge für Kinder und für Betriebsvermögen. Ein jährlicher Abgabesatz von 1,5% ergäbe über die zehn Jahre ein Aufkommen von insgesamt 100 Mrd. Euro, das zur Schuldentilgung eingesetzt werden soll.

Dieses Aufkommen der Abgabe steht dem Bund zu, von dem auch der größere Teil der unmittelbaren Krisenlasten, etwa durch Bankenrettungen und Konjunkturpakete, getragen wurde. Doch es gibt auch eine Finanzierungslücke bei den Bundesländern und Kommunen, die nicht allein durch Ausgabenkürzungen oder Subventionsabbau geschlossen werden kann. Deshalb ist die Anhebung des Spitzenatzes in der Einkommensteuer nötig, die zu mehr als der Hälfte Ländern und Kommunen zugute kommt. Gleiches gilt für die Neuorganisation der Steuerverwaltung, die Mehreinnahmen in Milliardenhöhe auch für Länder und Kommunen bringen würde. Vor allem aber muss die Erbschaftsteueraufkommen deutlich angehoben werden, die ausschließlich den Ländern zusteht. Darüber hinaus treten wir als Bundestagsfraktion für eine Entlastung der Kommunen etwa bei den Kosten der Unterkunft oder durch eine Reform der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ein. Das zeigt: Wir Grüne haben alle Ebenen im Blick. Und wir sorgen dafür, dass außer durch Einnahmeerhöhungen auch mit Ausgabenkürzungen und Subventionsabbau die Haushalte saniert werden.



Till Seiler

Sprecher für Jugendpolitik



Niederlegung des Bundestagsmandats

Seite 22

Liebe Freundinnen und Freunde,

Ich habe mich aus persönlichen Gründen dazu entschlossen, mein Bundestagsmandat niederzulegen. Die Mandatsniederlegung wird noch im Dezember erfolgen. Die Erfahrungen aus meiner kurzen Amtszeit als Abgeordneter haben mich zu der Erkenntnis gebracht, dass eine Tätigkeit als Berufspolitiker für mich auf Dauer nicht in Frage kommt. Dies lässt sich mit dem Verlust von Freiheit erklären, den ich als sehr bedrückend empfinde. Dies gilt zum einen für die Freiheit der Äußerung und offensiven Vertretung politischer Überzeugungen, die in dem engen Korsett einer Bundestagsfraktion so nicht möglich ist. Die Arbeitsweise unterscheidet sich fundamental von derjenigen der Gemeinderatsfraktion, in der ich dreieinhalb Jahre sehr gerne mitgearbeitet habe. Vor allem aber ist die Freiheit der persönlichen Lebensgestaltung in der Funktion eines Abgeordneten in einem Maße eingeschränkt, das für mich nicht mehr akzeptabel ist.

Der frühe Zeitpunkt meiner Mandatsniederlegung ermöglicht es meinem Nachfolger Ulrich Schneider aus Heilbronn, sich rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2013 einzuarbeiten und bekannt zu machen, so dass er die realistische Chance einer Wiederwahl hat.

Ich möchte mich bei allen, die mir während meiner kurzen Amtszeit Unterstützung und Rückendeckung gegeben haben, herzlich bedanken – dies war insbesondere in der schwierigen Phase im Sommer für mich sehr wichtig. Gleichzeitig möchte ich um euer Verständnis bitten, dass mir die Zufriedenheit mit

meiner eigenen Lebensführung wichtiger ist als der Erhalt politischer Funktionen.

Ich bleibe weiterhin Mitglied des Kreisverbands von Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Grünen Liste Konstanz und freue mich auf die zukünftig wieder ehrenamtliche politische Arbeit.

Beste Grüße,

Till Seiler

Till Seiler
Sprecher für Jugendpolitik-Mitglied im Ausschuss Familien, Senioren, Frauen, Jugend
Bundestagsbüro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030 / 227 - 7 21 61
Fax: 030 / 227 - 7 61 61
till.seiler@bundestag.de

Wahlkreisbüro Konstanz
Conrad-Gröber-Str. 6
78464 Konstanz
Tel.: 07531 / 3690355

till.seiler@wk.bundestag.de

letzte Seite

Südwest Grün



SÜDWEST GRÜN erscheint ca. 4 x mal im Jahr. Darin berichten wir als Landesgruppe Baden-Württemberg der grünen Bundestagsabgeordneten von unserer Arbeit. Es wird als pdf-Datei versandt . Wer den Rundbrief regelmäßig beziehen will: bitte E-Mail an sylvia.kotting-uhl@wk2.bundestag.de Betreff: Abo Südwest-Grün

Ältere Ausgaben der 17. Wahlperiode unter: www.kotting-uhl.de/cms/default/rubrik/18/18048.suedwestgruen.html

Aufgrund der großen Distanz zwischen Baden-Württemberg und Berlin können wir selbst nicht so oft

in den Wahlkreisen unterwegs sein, wie wir es gerne möchten.

Daher seid ihr, die Grünen in Baden-Württemberg, unser stärkstes Bindeglied „ins Ländle“ und für uns ist es wichtig zu erfahren, was euch konkret „auf den Nägeln brennt“.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisbüros sind vor Ort für euch und eure Anliegen da und stehen in engem Kontakt mit uns Abgeordneten in Berlin. Eure Ideen und euer Engagement sind eine wichtige Ergänzung zu unserer parlamentarischen Arbeit.

Rundbrief der baden-württembergischen Grünen im Bundestag

V. i. S. d. P.

Sylvia Kotting-Uhl MdB (Landesgruppensprecherin)

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel. 030/227-74740

Fax 030/227-76742

E-Mail: sylvia.kotting-uhl@bundestag.de

Redaktion: Ingrid Behner

Mehr aus der Bundestagsfraktion unter

www.gruene-fraktion.de

Südwest Grün November 2011

